

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)323(5)
gel VB zur öffentl Anh am
16.04.2021 - BevSchG
15.04.2021



Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

**Entwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

eines

**Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei
einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Bundestag-Drucksache 19/28444

Stand: 15. April 2021

Als Reaktion auf die anhaltend hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sehen die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ergänzende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor. Als problematisch werden insbesondere unterschiedliche Auslegungen der gemeinsam von den Ländern in der regelmäßig stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Maßnahmen gesehen. Aus diesem Grund enthält der Gesetzentwurf bundeseinheitliche Maßnahmen zur Reduzierung zwischenmenschlicher Kontakte, die ab einer Inzidenz von 100 Infektionen pro 100.000 Einwohner/-innen an drei aufeinanderfolgenden Tagen von den Ländern zu ergreifen sind. Um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten, wird die Bundesregierung darüber hinaus ermächtigt, entsprechende Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen.

Die Krankenhäuser begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bundeseinheitliche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die anhaltend hohen Infektionszahlen effektiv zu reduzieren. Die aktuelle Infektionslage und die daraus resultierende hohe Belastung der Intensivstationen führen in immer mehr Krankenhäusern zu einer deutlichen Einschränkung der Regelversorgung. Fast flächendeckend sind die Krankenhäuser in den vergangenen Wochen wieder in den Notbetrieb übergegangen. Auf der Grundlage medizinischer Entscheidungen müssen deshalb planbare und medizinisch nicht sehr dringliche Operationen und Behandlungen verschoben werden. Positiv bewerten die Krankenhäuser in diesem Zusammenhang die kürzlich veröffentlichte Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser. Auf der Grundlage finanzieller Stabilität können die Krankenhäuser die Regelversorgung zurückfahren und den erforderlichen Notbetrieb organisieren. Zudem zeigt sich, dass durch die voranschreitenden Impfungen das Personal deutlich besser geschützt ist als in den vergangenen Monaten.

Aufgrund der mittlerweile ein Jahr dauernden Ausnahmesituation sind insbesondere die Ärztinnen und Ärzte, alle Pflegekräfte und sonstiges medizinisches Personal auf den Intensiv- und Normalstationen einer dauerhaften Belastung ausgesetzt. Deshalb bedarf es entschiedener Maßnahmen, um einem ungebremsten Anstieg der Infektionen entschlossen entgegenzutreten. Trotz der aktuell sehr hohen Belastung für das Personal gehen die Krankenhäuser aktuell nicht davon aus, dass in den kommenden Wochen die schwere Belastung der Krankenhäuser mit Covid-Patient/-innen in der Fläche zu kompletten Ausfällen der notwendigen Patientenversorgung führt. Dringliche Fälle werden weiterhin adäquat behandelt werden können. Mit dem Ziel, die medizinische Versorgung flächendeckend aufrechtzuerhalten, nutzen die Krankenhäuser bestehende Kooperationen. Durch diese Absprachen zwischen den Kliniken kann die Versorgung bei akuter Überforderung eines Krankenhauses an anderer Stelle übernommen werden. Im Bedarfsfall erfolgt diese Unterstützung auch länderübergreifend.